



**Antrag auf Satzungsänderung**

1. Ergänzung einer Vorbemerkung für den Gender-Hinweis.
2. Vereinsausschluss wegen vereinsschädigendem Verhalten konkretisieren.
3. Ehrenamtszuschale aktualisieren.
4. Stimmrecht nicht übertragbar.
5. Beitragsjahr an Geschäftsjahr anpassen.
6. Beschreibung der Vorstandstätigkeiten verschlanken und gendern.
7. Vertretungsberechtigung präzisieren.

Ad 1)

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
	<p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p><b>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</b></p>

Ad 2)

**§ 2 Zweck und Grundsätze des Vereins**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
Absätze 1 bis 3 sind unverändert	<p><b>4. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich welcher politischen Ausrichtung sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter Organisationen oder religiöser Gruppierungen können nicht Mitglied des Vereins werden.</b></p> <p><b>5. Nach § 6 der Satzung können Mitglieder, die gegen die Satzung verstoßen oder sich vereinsschädigend verhalten, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein unehrenhaftes Verhalten liegt danach insbesondere vor, wenn ein Vereinsmitglied Mitglied in einer der in § 2 der Satzung genannten oder vergleichbaren Organisation ist.</b></p>

**Vorstand (§ 26 BGB)**

Rüdiger Schirmeister, 1. Vorsitzender / Frank Moos, 2. Vorsitzender / Hugo Ruppenthal, Vorstand Finanzen

**Vereinsregister**

Registergericht: Amtsgericht [Freiburg, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg](#) / Registernummer: VR280024

Steuernummer: 05069/00750, Finanzamt Emmendingen



Ad 3)

**§ 2 Zweck und Grundsätze des Vereins**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
5. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.	7. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.  <b>Sofern Finanzplanung und Haushalt des Vereins es zulassen, kann der Verein den Vorstandsmitgliedern eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben ausbezahlen. Über die Höhe der Vergütung entscheidet der Vorstand.</b>

Ad 2)

**§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
4. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Ausschließungsgründe sind insbesondere: a. Wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. b. Unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht.	4. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Ausschließungsgründe sind insbesondere: a. Wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. b. <b>Vereinsschädigendes und unehrenhaftes Verhalten.</b>

Ad 4)

**§ 8 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
1. Das Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist zulässig.	1. Das Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. <b>Die Übertragung des Stimmrechts ist zulässig.</b>

**Vorstand (§ 26 BGB)**

Rüdiger Schirmeister, 1. Vorsitzender / Frank Moos, 2. Vorsitzender / Hugo Ruppenthal, Vorstand Finanzen

**Vereinsregister**

Registergericht: Amtsgericht [Freiburg, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg](#) / Registernummer: VR280024

Steuernummer: 05069/00750, Finanzamt Emmendingen



Ad 5)

**§ 7 Beiträge**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
1. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts Anderes vorsieht. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten. Er kann jährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Der Vorstand kann Abteilungen kürzere Zahlungsintervalle genehmigen. Das Beitragsjahr beginnt am 1. April des jeweiligen Jahres.	1. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts Anderes vorsieht. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten. Er kann jährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Der Vorstand kann Abteilungen kürzere Zahlungsintervalle genehmigen. Das Beitragsjahr beginnt am <b>1. Januar</b> des jeweiligen Jahres.

Ad 6)

**§ 11 Der Vorstand - Absatz 1: Zusammensetzung**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
1. Der Vorstand besteht aus dem: a. dem/der Vorsitzenden des Vorstands, b. dem Vorstand Infrastruktur, Sport, Jugend, zugleich 1. Vertreter des Vorsitzenden, c. dem Vorstand Finanzen, Versicherungen, zugleich 2. Vertreter des Vorsitzenden, d. dem Vorstand IT-Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Datenschutz, e. dem Vorstand Mitgliedswesen, f. dem/der Geschäftsführer/in g. den Abteilungsleitern/Innen h. bis zu zwei Beisitzern Alle Mitglieder des Vorstands haben gleiches Stimmrecht. Der Vorsitzende darf nicht gleichzeitig Abteilungsleiter sein. Die anderen Mitglieder des Vorstands sollten nicht gleichzeitig Abteilungsleiter sein.	Der Vorstand besteht aus dem: <b>a. dem Vorsitzenden des Vorstands,</b> <b>b. dem 2. Vorsitzenden, zugleich 1. Vertreter des Vorsitzenden,</b> <b>c. dem Vorstand Finanzen, zugleich 2. Vertreter des Vorsitzenden,</b> <b>d. dem Vorstand Digitalisierung,</b> <b>e. dem Vorstand Kommunikation,</b> <b>f. dem Geschäftsführer</b> <b>g. den Abteilungsleitern</b> h. bis zu zwei Beisitzern Alle Mitglieder des Vorstands haben gleiches Stimmrecht. Der Vorsitzende darf nicht gleichzeitig Abteilungsleiter sein. Die anderen Mitglieder des Vorstands sollten nicht gleichzeitig Abteilungsleiter sein.

Ad 7)

**§ 11 Der Vorstand - Absatz 2: Vertretungsregelung nach § 26 BGB**

Bisheriger Wortlaut	Vorschlag für neuen Wortlaut (Änderungen / Ergänzungen fett markiert)
2. Der Vorstand vertritt den Sportverein Waldkirch e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind im Sinne des § 26 BGB gemeinsam vertretungsberechtigt, darunter der Vorsitzende und einer der Vertreter. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 10.000,-€ sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes vorliegt.	<b>2. Dem Vorstand nach § 26 BGB gehören der Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Vorstand Finanzen, der Vorstand Digitalisierung und der Vorstand Kommunikation an. Immer 2 Mitglieder vertreten den Verein gemeinsam.</b> Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 10.000,-€ sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes vorliegt.

**Vorstand (§ 26 BGB)**

Rüdiger Schirmeister, 1. Vorsitzender / Frank Moos, 2. Vorsitzender / Hugo Ruppenthal, Vorstand Finanzen

**Vereinsregister**

Registergericht: Amtsgericht [Freiburg, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg](#) / Registernummer: VR280024

Steuernummer: 05069/00750, Finanzamt Emmendingen